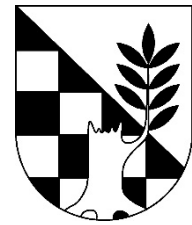


AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 03.08.2022

Nr. 12/2022

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 42:	Bekanntmachung der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen: öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)	1
Nr. 43:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Herreden der Stadt Nordhausen	2

Nr. 42:

Bekanntmachung der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen: öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)

Am 13.07.2022 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossen, den bisherigen Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung als eigenständigen Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen weiterzuführen. Der im Ergebnis der 1. Anhörung/öffentlichen Auslegung zum Regionalplan erarbeitete Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie wurde gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und gemäß § 3 ThürLPIG freigegeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen, unten aufgeführten Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 S. 1 und 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Städte Artern, Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil und Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1 : 50.000,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie - im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzwerke Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,
- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl, Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517, 2018
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, TLUG, 2018
- Prüfblätter zu Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der harten und weichen Tabuzonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen Windenergie,
- Karte Schutzgüter Umweltbericht,
- Daten der Oberen Naturschutzbehörde, Stand 2019,
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, erstellt vom Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur, November 2016,
- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des ehemaligen Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen erfolgt zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten (Hinweis: Die aufgeführten Öffnungszeiten können sich von den sonstigen regulären Sprechzeiten der Verwaltung unterscheiden. Für die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie gelten die hier angegebenen Zeiten.)

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

im

Landratsamt des Landkreises Nordhausen

Foyer

Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen

Montag und Freitag:

08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag:

08.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag:

08.30 – 18.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Windenergie können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist bei der

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische Postadresse: regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPIG darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Windenergie unberücksichtigt bleiben können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sondershausen, 14.07.2022

Dr. Henning, Präsident

Nr. 43:

**Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung
des Wahltermins für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in
des Ortsteils Herreden der Stadt Nordhausen**

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der Ortsteilbürgermeisters/in des **Ortsteils Herreden** der Stadt Nordhausen wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 25. September 2022

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 09. Oktober 2022 statt.

Der/die Ortsteilbürgermeister/in wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Nordhausen gewählt.

Nordhausen, den 29.07.2022

i.V. Haase

Jendricke, Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.08.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.